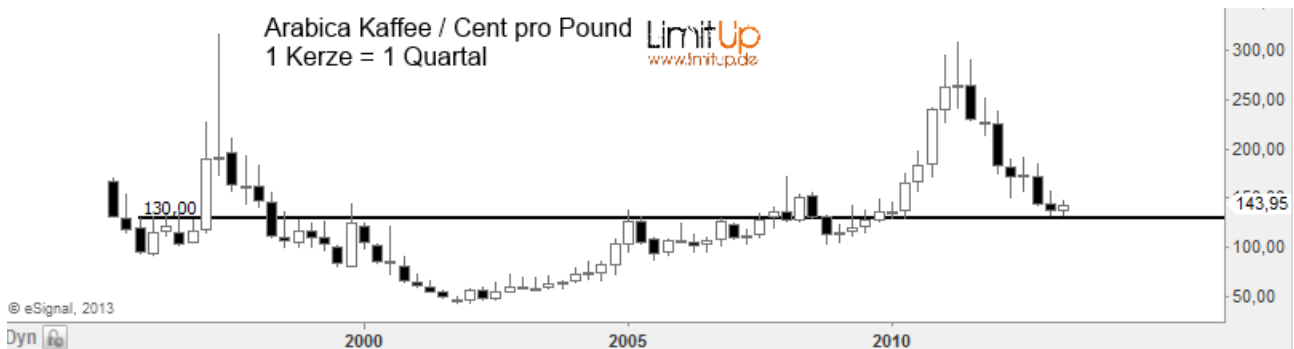


Arabischer Kaffee erreicht das Tal der Tränen

Autor: Jochen Stanzl, Chefmarktanalyst CMC Markets | 13.05.2013 11:38 | Copyright BörseGo AG 2000–2021

Die Preise für arabischen Kaffee haben einen fast beispiellosen Absturz hinter sich. Vom Hoch bei 308,90 Cents/Pound im zweiten Quartal 2011 bis zum Tief bei 131,75 Cents/Pound im laufenden zweiten Quartal 2013 beträgt der Verlust sage und schreibe 57,25%:



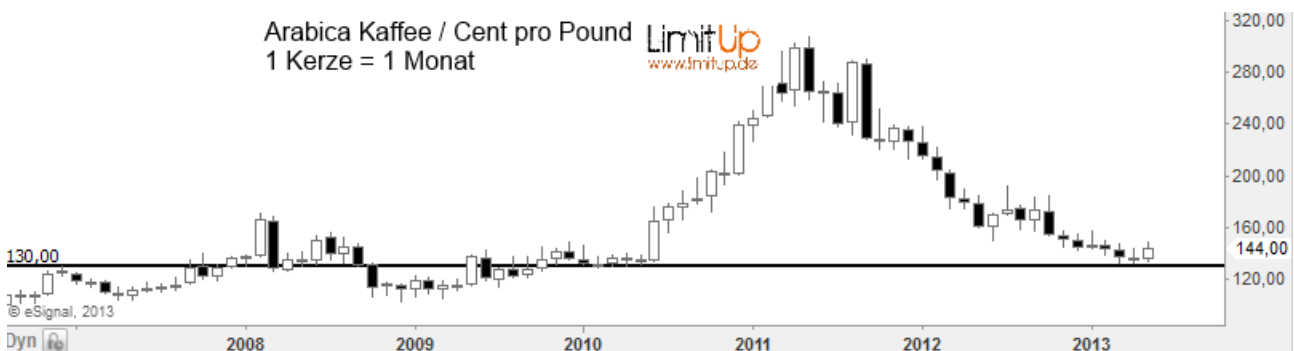
Der Quartalskerzenchart zeigt die ganze Dramatik der Abwärtsbewegung, einige charttechnisch versierte Leser werden aber zugleich die eingezeichnete horizontale Linie erkennen und sich denken: Halt mal, das ist aber interessant!

Wenn ein Markt überverkauft ist, dann ist es Kaffee. Jetzt steht der Preis bei 130 Cents/Pound – das ist seit dem Jahr 1995 immer ein Dreh- und Angelpunkt gewesen für dynamische Bewegungen in beide Richtungen. Exakt dort bildete Kaffee im ersten Quartal 2013 eine Doji-Kerze aus, und im laufenden Quartal scheint diese Doji-Kerze durch eine weiße Quartalskerze bestätigt zu werden. Das Quartal dauert noch eine Weile, aber ich möchte als Investor ja wenn dann ganz frühzeitig long in diesem Markt sein.

Halten wir fest: Der Preis ist überverkauft, trifft in diesem Zustand auf eine massive Unterstützung und bildet dort im Quartalskerzenchart ein potenzielles Morning-Star-Muster aus, das darauf hindeutet, dass die Unterstützung als solche akzeptiert wird.

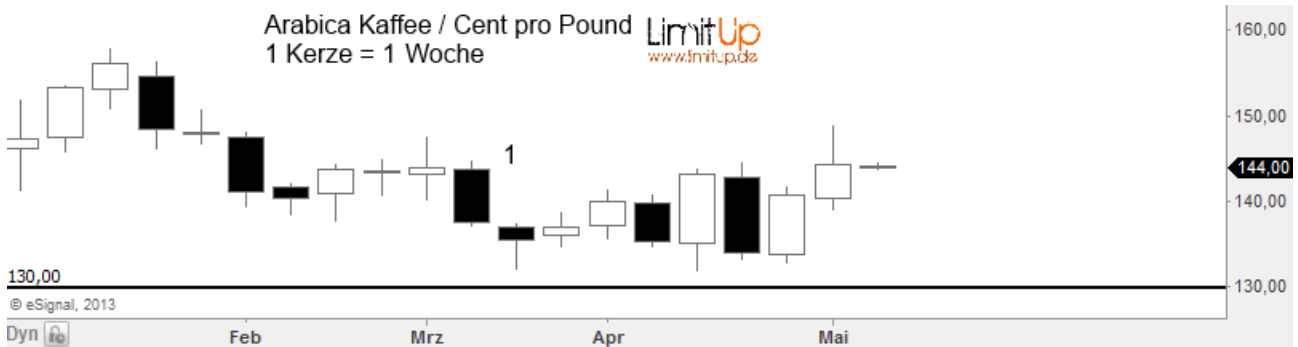
Das bedeutet: Im Rest des Jahres könnte der Preis für arabischen Kaffee wieder steigen!

Sehen wir uns den Monatschart an:



Im Monatschart hat sich ein Doji im April ausgebildet, der durch Preisanstiege im aktuellen Monat bestätigt zu werden scheint. Also auch hier ein potenzielles Morning-Star-Muster, das das Ende des Abwärtstrends anzukündigen scheint. Der Vorteil gegenüber dem Quartalskerzenchart: Das Signal ist schon einen Monat früher fertig!

Sehen wir uns den Wochenkerzenchart an:



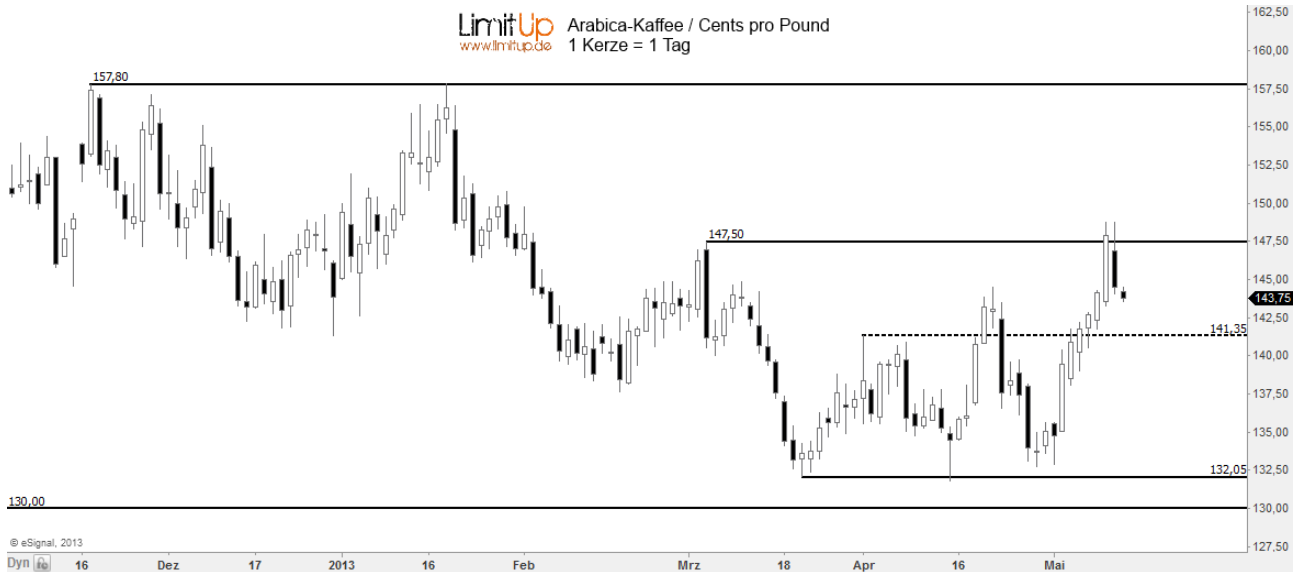
Unter (1) im Chart ist eine Hammerkerze entstanden, deren Tief bei 132,05 seit nunmehr acht Wochen hielt, obwohl es in drei Wochen getestet wurde. Es gilt: Erst ein Wochenschlusskurs unterhalb 132,05 würde das bullische Bild im Wochenkerzenchart zerstören.

Sehen wir uns den Tageschart mit dieser Unterstützung an:



Unter (1) bildete sich ein Morning-Star-Muster aus, das unter (2) und (3) abermals durch eine Hammerkerze bestätigt wurde. Es ist also ein dreifacher Boden bei 132,05 im Tageschart entstanden. Das sieht gut aus und spricht für eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass die Kaffeepreise wieder steigen könnten.

Die fertige Tageschartanalyse sieht dann so aus:



Der dreifache Boden bei 132,05 hievte den Preis bis zum nächsten Widerstand bei 147,50, der nun auch per Tagesschlusskurs leicht gebrochen wurde (positiv). Nach einem Rücklauf auf die gestrichelte Linie bei 141,35 dürfte es zu einem Folgeanstieg bis 157,80 kommen.

Eine Long-Trading-Idee wird in den kommenden Tagen hier im Blog basierend auf dieser Analyse in Erwägung gezogen. Bleiben Sie am Ball im Blog unter www.limitup.de

Autor: Jochen Stanzl – Rohstoffanalyst Godmode-Trader.de

"Offenlegung gemäß §34b WpHG wegen möglicher Interessenkonflikte: Der Autor ist in den besprochenen Wertpapieren bzw. Basiswerten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Analyse nicht investiert."

Photo By [puuikibeach](#) / Flickr

Im Artikel besprochene Instrumente

Kaffee	ARIVA Indikation	18.06.2021 22:10:28	152,12	0,58	0,39	153,03	149,24
	Börsenplatz	Zeit	akt. Kurs	abs	%	Hoch	Tief

Stand: 20.06.2021 12:10:20

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf,

und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2021